I.N. 122.383

Wien den 29. August 1882

Hochverehrter Herr,

Mein langes Stillschweigen bitte mit dem Umstand gütigst zu entschuldigen, daß mir Ihr w. Schreiben de dato 11. d. Mts nach Augsburg nachgesandt wurde, ich aber beim Eintreffen desselben schon von dort in die bayrischen Berge gereist war und somit erst Ende voriger Woche unter meinen hiesigen Einläufen den mittlerweile zurückgesandten Brief gefunden habe. Bei Direktor Weiß der mich sehr liebenswürdig empfing, war ich heute morgen. Ich richtete hierauf an ihn die Frage ob wohl Hoffnung vorhanden sei, für unser Sammelbuch ein oder zwei Gedichte aus Grillparzers Nachlaß zu erhalten und er zeigte mir die Schenkungsurkunde der Schwestern Fröhlich an den hiesigen Magistrat worin es wortwörtlich heißt: Das ausnahmslose unbestrittene Verlagsrecht für den gesammten Nachlaß Grillparzers gehört der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart, die das alleinige Verwaltungsrecht besitzt. Weiß kann also beim besten Willen den Abdruck des einen oder andern Gedichtes nicht bewilligen und kann ich Sie versichern, daß von einem Übelwollen seinerseits auch

gegenüber

kein Recht ist. Er äußert sich auch noch, daß ihm dieses Verhältniß zu Cotta sehr fatal sei, und glaubte ich daraus entnehmen zu müssen, daß der Magistrat selbst wohl gerne eine Volksschriftedition hätte machen wollen, aber auch ihm die Hände gebunden sind. Schließlich sagte er mir noch, daß das Stück, wovon Sie eine Copie besitzen, und welches Sie mit dem Original vergleichen wollten, nicht vorhanden sei und er glaube, es sei das in Ihrem Besitz befindliche Fragment gar nicht von Grillparzer. Unter dem Nachlaß befinden sich auch noch Theaterstücke und höchst bissige Epigramme, die in Oesterreich nicht veröffentlicht werden können.

Mit den besten Empfehlungen hochachtungsvoll

Ihr

ergebenster

Hermann Manz.

WIENB … OTHEK * 7 *